

8.7. 1917

775

## Kälte und Kohlennot.

Die Kohlennot, zu deren Milderung in Wien bereits sehr einschneidende Ersparungsmaßnahmen getroffen wurden, macht sich nun infolge der bitteren Kälte auch in den Provinzen fühlbar. So muß in der bekannten Hochtufabrik Josef Bichler u. Söhne in Graz wegen Kohlenmangels seit drei Tagen der Fabriksbetrieb ruhen. In Marburg, Wels und Reichenberg wurden sämtliche Volks- und Bürgerschulen aus dem gleichen Grunde geschlossen. Alle Bemühungen der Stadtgemeinde Marburg, für die Unterrichtsanstalten Kohle zu erhalten, waren vergeblich; der reichlichere Gewinn aus der Lieferungen für Ungarn bestimmt die Trisailer Kohlegewerkschaft immer wieder, die mit Kohle beladenen Wagen nach Ungarn rollen zu lassen. — Das „Linger Volksbl.“ berichtet, daß vom 7. Februar an die öffentliche elektrische Straßenbeleuchtung sowie die Schaufensterbeleuchtung in Linz gänzlich eingestellt wird. Der Statthalter von Böhmen hat mit Rücksicht auf die herrschende Kohlenknappheit bei der Statthalterei und dem Landesökonomie-Rat in Prag, soweit es der Dienst zuläßt, vom 5. Februar 1917 angefangen die Einführung der einfachen Frequenz, weiters auch die Zusammenziehung der Beamten in einen Teil der verfügbaren Kanzleiräume behufs Ersparung von Heizmaterial angeordnet.

Sehr wirksame Maßregeln zum Zwecke des Kohlensparens wurden in Deutschland getroffen. In Dresden bleiben bis aus weiteres sämtliche Lichtspieltheater, das ital. Schauspielhaus, sämtliche Säulen und öffentlichen Sammlungen geschlossen. Alle Versammlungen, Vorträge, Konzerte oder sonstigen Veranstaltungen sind verboten. Eine ähnliche Anordnung wurde in Hannover und in Fulda getroffen. Die badische Regierung beschloß auf 14 Tage die Schließung aller Theater, Lichtspielhäuser, Konzerthäuser, Schwimmbäder und Schulen. Die Warenhäuser dürfen erst vormittags um 10 Uhr, die Gastwirtschaften um elf, die Cafés um zwei Uhr mittags geöffnet werden. Die Polizeistunde wurde auf zehn Uhr abends festgesetzt. Das Weimarer Hoftheater wurde gleichfalls wegen Mangels an Heizmaterial bis auf weiteres geschlossen. Zur Behebung der vorübergehenden Kohlenknappheit hat die württembergische Regierung eine Verfügung erlassen, wonach bis zum 10. Februar jedem Haushalt nicht mehr als ein halber Zentner Brennholz und drei Zentner Kohlen geliefert werden dürfen. Es werden Höchstmengen für den Verbrauch festgesetzt und die Kohlenabgabe gegen Bezugscheine eingeführt. — Der Magistrat von Kassel hat

Kohlenarten eingeführt. Der Rektor der Universität in Frankfurt a. M. macht bekannt, daß das Kollegiumsgebäude der Universität vom 6. bis zum 12. Februar geschlossen bleiben müsse. Diejenigen Vorlesungen, die in anderen Gebäuden stattfinden oder verlegt werden können, sollen in den Wohnungen der Dozenten fortgesetzt werden.